

# Häufige Fragen zu MID-Gutscheinen

Die MID-Gutscheine sind ein Teilprogramm des Förderprogramms Mittelstand Innovativ & Digital.

In der nachfolgenden FAQ-Sammlung finden Sie Antworten auf Fragen, die rund um das Programm „Mittelstand Innovativ & Digital“ MID-Gutscheine mit den Bausteinen MID-Digitalisierung, MID-Analyse und MID-Innovation immer wieder gestellt werden.

## Fördervoraussetzungen

### Wer wird gefördert?

Das Teilprogramm MID-Gutscheine wendet sich an kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen.

Der Sitz des Unternehmens muss in Nordrhein-Westfalen liegen. Die Vergabe von Unteraufträgen ist nicht zulässig.

### Was ist ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)?

Um diese Frage zu beantworten, muss sowohl die Größe des Unternehmens (Mitarbeiterzahl, Umsatz- und Bilanzsumme) als auch die Beziehung zu anderen Unternehmen (Kapitalbeteiligung, Kontrolle von Stimmrechten, Recht zur Ausübung eines beherrschenden Einflusses) berücksichtigt werden.

#### *Unternehmensgröße*

KMU werden definiert als Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro aufweisen. Für die Unterscheidung zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, für die unterschiedliche Förderquoten zur Anwendung kommen, gelten folgende Abgrenzungen:

**kleine Unternehmen:** weniger als 50 Mitarbeiter/innen (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro,

**mittlere Unternehmen:** weniger als 250 Mitarbeiter/innen (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) und entweder Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Maßgeblich sind dafür die Daten der letzten drei Jahresabschlüsse.

#### *Beziehung zu anderen Unternehmen*

Bei der Beziehung zu anderen Unternehmen sind die Kapitalbeteiligung, die Kontrolle von Stimmrechten und das Recht zur Ausübung eines beherrschenden Einflusses entscheidend.

Der [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU der Europäischen Kommission](#) liefert hier

eine gute Anleitung zur Bestimmung Ihres Status und der notwendigen Daten. Hat das antragstellende Unternehmen verbundene oder Partnerunternehmen, kommt es auch auf die o.g. KMU-Daten dieser verbundenen oder Partnerunternehmen an.

### **Welche Themen werden gefördert?**

Im Rahmen des Teilprogramms MID-Gutscheine gibt es drei unterschiedliche Gutscheinvarianten. Allen Varianten ist gemein, dass sie kleine und mittlere Unternehmen darin unterstützen, eigene innovative und intelligente Produkte und Dienstleistungen sowie zukunftsweisende Produktionsverfahren voranzutreiben. Dabei sollen KMU mithilfe der MID-Gutscheine auf externe Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistungen zurückgreifen können.

Die Gutscheinvariante MID-Digitalisierung fördert einen umfassenden Digitalisierungsauftrag rund um die (Weiter-)Entwicklung intelligenter Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren, bei dem die Umsetzung eines digitalen Produkts, einer digitalen Dienstleistung oder eines digitalen Produktionsverfahrens bindend ist.

Die Gutscheinvariante MID-Analyse fördert eine externe wissenschaftliche oder technologische Beratung im Vorfeld der Entwicklung, z. B. für Technologierecherchen, Werkstoffstudien oder die Konzeption neuer Produktideen/Machbarkeitsstudien.

Die Gutscheinvariante MID-Innovation fördert externe, umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Eine genauere Auflistung förderfähiger Themen finden Sie in der Förderbekanntmachung sowie Anlage 1 zur Förderbekanntmachung. Die Vergabe von Unteraufträgen ist nicht zulässig.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, nehmen Sie gerne Kontakt zu Ihrem jeweiligen Ansprechpartner auf.

### **Welche Varianten der MID-Gutscheine gibt es?**

Es werden drei Gutscheinvarianten angeboten, die unterschiedliche Ziele verfolgen und unterschiedlich dotiert sind. Auch der Katalog der jeweils förderfähigen Maßnahmen unterscheidet sich (s. dazu auch Anlage 1 zur Förderbekanntmachung).

- **MID-Digitalisierung**  
→ Analyse und Umsetzung von Digitalisierungslösungen  
**Fördersumme: bis zu 15.000 €**
  
- **MID- Analyse**  
→ Technologieanalysen für Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen und innovative Fertigungsverfahren. Im Fokus dieser Gutscheinvariante stehen insbesondere auch Zukunftsthemen.  
**Fördersumme: bis zu 15.000 €**

- **MID-Innovation**  
→Forschung, Entwicklung und Umsetzung  
**Fördersumme: bis zu 40.000 €**

## **Förderrahmen**

### **Welche Ausgaben sind förderfähig?**

Förderfähig sind ausschließlich Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistungen, die von einem Auftragnehmer (je nach Gutscheinvvariante wissenschaftlicher Partner und/oder Unternehmen) durchgeführt werden. Die Vergabe von Unteraufträgen ist nicht zulässig. Einen Überblick über förderfähige Maßnahmen finden Sie auch in Anlage 1 zur Förderbekanntmachung. Die einzelnen Positionen im Angebot dürfen nur Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistungen enthalten.

### **Kann der Kauf von Hardware/Software oder Bauteilen gefördert werden?**

Nein, der Kauf von Hardware/Software oder Bauteilen beispielsweise zur Erstellung eines Prototyps ist nicht zuwendungsfähig. Ein Überblick über weitere nicht-förderfähige Maßnahmen finden sie auch in Anlage 1 zur Förderbekanntmachung. Die einzelnen Positionen im Angebot dürfen nur Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistungen enthalten.

### **Wie hoch ist die Förderung? Welche Förderquoten gibt es?**

Die Höhe der Förderung hängt von der Größe des antragstellenden Unternehmens ab. Es gelten folgende Förderquoten:

<b>Unternehmensgröße*</b>	<b>Max. Förderquote</b>		
	<b>MID-Digitalisierung</b>	<b>MID-Analyse</b>	<b>MID-Innovation</b>
Kleine Unternehmen	50 %	80%	50 %
Mittlere Unternehmen	30 %	60%	30 %

### **Zeitlich befristete Änderungen der Förderbedingungen auf Grund der COVID-19-Auswirkungen**

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellen viele KMU in Nordrhein-Westfalen vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Um gestärkt aus der Krise hervorgehen zu können, sind Digitalisierungs- und Innovationsmaßnahmen unumgänglich. Um diesen Schritt zu erleichtern, weitet das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie die Förderkonditionen temporär aus. Die nachfolgend genannten erhöhten Förderquoten gelten vorerst für Förderanträge auf Gutscheinförderungen, die bis zum Stichtag 30.06.2021 eingehen.

## Förderquoten

Je nach Größe des antragstellenden Unternehmens (KMU) gelten für alle Gutscheinvarianten folgende Förderquoten:

<b>Unternehmensgröße*</b>	<b>MID-Digitalisierung</b>	<b>MID-Analyse</b>	<b>MID-Innovation</b>
Kleine Unternehmen	80 %	80 %	80 %
Mittlere Unternehmen	60 %	60 %	60 %

## **Wie berechnet sich die Fördersumme?**

Die Fördersumme errechnet sich aus der Nettosumme des Angebotes sowie Ihrer Förderquote. Für die Berechnung ist auch die Größe Ihres Unternehmens wichtig sowie die beantragte Gutscheinvariante (s. auch die Fragen zu KMU und Gutscheinvarianten).

Beispiel:

Sie möchten die Gutscheinvariante MID-Analyse beantragen. Ihr Unternehmen beschäftigt 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist daher als kleines Unternehmen einzustufen. In diesem Fall ergibt sich eine Förderquote von 80% bis zu einem Maximalwert von 15.000,00 €.

Fall A:

Die Nettosumme im Angebot beträgt 18.000,00 €  
Dies ergibt eine Fördersumme von 14.400,00 € (Förderquote 80%)

Fall B:

Die Nettosumme im Angebot beträgt 25.000,00 €  
Dies ergibt eine rechnerische Fördersumme von 20.000,00 € (Förderquote 80%). Achtung:  
Hier greift die Regelung zur maximalen Fördersumme!  
Die maximale Fördersumme von 15.000,00 € kann nicht überschritten werden.  
Die Mehrkosten entfallen auf den Eigenanteil.

## **Dürfen die Ausgaben der Maßnahme über der maximalen Fördersumme liegen?**

Ja, die Ausgaben dürfen höher liegen. Eine Erstattung erfolgt lediglich bis zur maximalen Fördersumme. Die weiteren Ausgaben entfallen auf den Eigenanteil.

Gerne verdeutlichen wir dies an einem Beispiel:

Bei einem Unternehmen mit einer Förderquote von 50% liegt die maximal mögliche Fördersumme beispielsweise beim MID-Digitalisierung bei 15.000 €. Die Rechnung für die Umsetzungsdienstleistung liegt bei 42.000 € netto.

Rechnerisch würde sich hier eine Fördersumme in Höhe von 21.000 € ergeben, es erfolgt allerdings eine Förderung in Höhe von 15.000 €, da damit die maximal mögliche Fördersumme erreicht ist.

Im Rahmen der Corona-Sonderregelung läge in diesem Beispiel die Förderquote bei 60 % und folglich die Fördersumme rechnerisch bei 25.200 € netto. Es erfolgt allerdings nach wie vor eine Deckung der maximalen Fördersumme in Höhe von 15.000€.

### **Gibt es auch eine Untergrenze für die Förderung?**

Ja, eine Förderung ist nur oberhalb der sogenannten Bagatellgrenze möglich. Die Zuwendung für ein Vorhaben kann daher nur dann ausgesprochen werden, wenn die Zuwendungssumme folgende Untergrenzen überschreitet:

<b>Gutscheinvariante</b>	<b>min. Fördersumme</b>
MID-Digitalisierung	5.000,00 €
MID-Analyse	5.000,00 €
MID-Innovation	10.000,00€

Beispiel I:

Bei einem Unternehmen mit einer Förderquote von 50% liegen die kalkulierten Projektausgaben bei 5.000,00 € (netto). Die rechnerische Fördersumme läge somit bei 2.500,00 €. Die Förderung ist aber nicht möglich, da die zuwendungsfähigen Netto-Ausgaben unterhalb der min. Fördersumme/Bagatellgrenze liegen.

Beispiel II:

Bei einem Unternehmen mit einer Förderquote von 50% liegen die kalkulierten Projektausgaben bei 15.000,00 € (netto). Die rechnerische Fördersumme läge somit bei 7.500,00 €. Eine Förderung ist möglich, da die zuwendungsfähigen Netto-Ausgaben oberhalb der min. Fördersumme/Bagatellgrenze liegen.

## **Antragstellung**

### **Wie kann ich einen Antrag stellen?**

Der Antrag ist in digitaler Form zu generieren und wird durch den postalischen Versand der Anlage *Abschließende Erklärung zur Antragstellung MID-Gutschein* an den Projektträger Jülich rechtskräftig. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

### **Welche Unterlagen benötige ich für eine Antragsstellung?**

Dem Antrag ist die

- De-minimis-Erklärung,
- eine Kopie der Gewerbeanmeldung/des Handelsregisterauszuges,
- eine Bescheinigung des Finanzamtes (bei einem Freiberufler),
- das Angebot der Hochschule/Forschungseinrichtung bzw. des Unternehmens und
- die Ergebnisse der Vorstudie (nur bei Antrag auf MID-

Innovation) beizufügen.

Bitte halten Sie die Dokumente als pdf bereit. Diese müssen im Rahmen der Antragstellung im Antragsmodul hochgeladen werden. Der Antrag ist in digitaler Form zu generieren und wird durch den postalischen Versand der Anlage *Abschließende Erklärung zur Antragstellung MID-Gutschein* an den Projektträger Jülich rechtskräftig. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

### **Wie viele Anträge dürfen gestellt werden?**

In einem Zeitraum von zwei Jahren kann von einem Unternehmen nur eine Gutscheinvariante in Anspruch genommen werden. Hierbei müssen auch Gutscheinförderungen vom Vorgängerprogramm *Mittelstand.innovativ!* berücksichtigt werden.

Maßgeblich für die Berechnung dieser Frist ist das Datum des letzten Mittelabrufes bzw. des jeweiligen Förderbausteines. Dies schließt verbundene Unternehmen und Partnerunternehmen mit ein, das heißt Unternehmen, die gemäß EU-Definition verflochten sind (s. [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU der Europäischen Kommission](#)).

Die Gutscheinvariante MID-Innovation kann hingegen ohne zeitliche Einschränkung auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen.

### **Kann ein Antrag für einen MID-Gutschein und eine MID-Assistentin/einen MID-Assistenten gestellt werden?**

Ja, dies ist möglich. Es muss sich dabei aber um zwei voneinander abgegrenzte Vorhaben handeln. Dies muss aus den Antragsunterlagen deutlich hervorgehen.

Eine Förderung für dasselbe Vorhaben aus beiden Programmteilen ist nicht möglich (Ausschluss der Doppelförderung)!

### **Können mehrere Gutscheinvarianten miteinander kombiniert werden?**

Eine Kombination ist nur für die Varianten MID-Analyse und MID-Innovation möglich. Eine parallele Beantragung ist allerdings nicht möglich.

**Können die Gutscheinvarianten MID-Analyse und MID-Innovation gemeinsam beantragt werden?**

Die gemeinsame Beantragung ist nicht möglich.  
Voraussetzung zur Beantragung der Variante MID-Innovation sind bereits vorliegende Analyseergebnisse aus einer Vorfeldstudie zu einem Produkt, einer Dienstleistung oder einem Produktionsverfahren.

**Kann die Gutscheinvariante MID-Innovation nach Abschluss der MID-Analyse beantragt werden?**

Ja. Voraussetzung zur Beantragung der Variante MID-Innovation sind bereits vorliegende Analyseergebnisse aus einer Vorfeldstudie zu einem Produkt, einer Dienstleistung oder einem Produktionsverfahren. Diese können aus einer MID-Analyse stammen, sie können aber auch aus einer vergleichbaren, nicht geförderten Analyse entnommen sein.

**Meine Analyse-Ergebnisse stammen aus einem Innovationsgutschein B. Kann ich mit diesen einen MID-Innovation Gutschein beantragen?**

Ja, dies ist möglich. Die Gutscheinvariante MID-Innovation kann auch auf Analyseergebnissen des bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen.

**Welche Ansprüche werden an die externen Analyseergebnisse aus einer Vorfeldstudie gestellt?**

Die benötigten Analyseergebnisse sollen sich kritisch mit den aktuellen wissenschaftlichen und/oder technischen Erkenntnissen rund um das Thema Ihres Vorhabens auseinandersetzen. Darüber hinaus sollen alle Arbeitsschritte im Analyseprozess dokumentiert werden sowie ggf. empirische Daten aufbereitet werden, um die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit sicherzustellen. Des Weiteren muss aus den Analyseergebnissen klar hervorgehen, dass die wissenschaftlich-technologische Fragestellung mithilfe der Gutscheinvariante MID-Innovation bearbeitet und zur Lösung gebracht werden kann. Idealerweise ist neben dem notwendigen Innovationspotenzial auch der Markt für das Produkt, die Dienstleistung oder das Produktionsverfahren erkennbar.

**Kann der Gutschein MID-Digitalisierung zusammen mit einer anderen Gutscheinvariante beantragt werden?**

Dies ist leider nicht möglich.

In einem Zeitraum von zwei Jahren kann von einem Unternehmen nur eine Gutscheinvariante in Anspruch genommen werden. Maßgeblich für die Berechnung dieser Frist ist das Datum des letzten Mittelabrufes bzw. des jeweiligen Förderbausteines. Dies schließt verbundene Unternehmen und Partnerunternehmen mit ein, das heißt Unternehmen, die gemäß EU-Definition verflochten sind (s. [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU der Europäischen Kommission](#)).

## **Können Digitalisierungsthemen innerhalb der Gutscheinvarianten MID-Analyse bzw. MID-Innovation umgesetzt werden?**

Nein, dies ist leider nicht möglich.

Vorhaben, die thematisch den Digitalisierungsgutscheinen zuzuordnen sind, können, trotz Beteiligung einer Hochschule/Forschungseinrichtung, nicht innerhalb der Analyse- bzw. Innovationsgutscheine umgesetzt werden.

## **Darf ich nach dem Maßnahmenbeginn einen Antrag stellen?**

Nein. Sie dürfen keinen Antrag stellen, wenn die Maßnahme bereits begonnen wurde. Ein Verstoß kann strafrechtliche Konsequenzen haben (Subventionsbetrug).

## **Ablauf der Förderung**

### **Was gilt als Maßnahmenbeginn?**

Förderfähig sind nur Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden. Die Maßnahme gilt als begonnen, wenn bereits eine rechtsverbindliche Bestellung getätigt oder ein Auftrag zur Erbringung einer Dienstleistung erteilt wurde (ggf. auch nur mündlich).

### **Wann kann ich mit der Maßnahme beginnen?**

Erst nach Erhalt der Förderzusage in Form eines Zuwendungsbescheides dürfen Sie mit der geplanten Maßnahme beginnen.

### **Welche Auftragnehmer/innen werden für die Gutscheinvariante MID-Digitalisierung anerkannt?**

Für die Gutscheinvariante MID-Digitalisierung können Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der freien Wirtschaft (Ingenieurbüros, IT-Beratungen, Start-ups etc.) beauftragt werden. Die Vergabe von Unteraufträgen ist nicht zulässig.

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin muss in dem Themengebiet, das er/sie später im Rahmen des Projektes bearbeitet, einschlägige Referenzen/Kompetenzen aufweisen. PtJ als Bewilligungsbehörde behält sich vor, dies im Rahmen der Antragsbewilligung zu prüfen. Es werden alle Auftragnehmer/innen mit Sitz in der Europäischen Union akzeptiert. Eine Zertifizierung als Auftragnehmer/in ist nicht erforderlich.

### **Welche Auftragnehmer werden für die Gutscheinvarianten MID-Analyse und MID-Innovation anerkannt?**

Für die Gutscheinvarianten MID-Analyse und MID-Innovation können ausschließlich Hochschulen und Forschungseinrichtungen beauftragt werden. Die Vergabe von Unteraufträgen ist nicht zulässig.

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin muss in dem Themengebiet, das er/sie später im



Rahmen des Projektes bearbeitet, einschlägige Referenzen/Kompetenzen aufweisen. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, dies im Rahmen der Antragsbewilligung zu prüfen. Es werden alle Auftragnehmer/innen in der Europäischen Union akzeptiert. Eine Zertifizierung als Auftragnehmer/in ist nicht erforderlich.

### **Wie ist eine Forschungseinrichtung definiert?**

Im Rahmen der MID-Gutscheine werden nur Einrichtungen als Forschungseinrichtung anerkannt, deren Hauptaufgaben in den Bereichen unabhängige Grundlagenforschung oder angewandte Forschung liegen, und die ihre Ergebnisse durch Lehre, Publikationen oder Wissenstransfer verbreiten. Die Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder die Finanzierungsweise spielen dabei keine Rolle. Sämtliche Einnahmen werden in die Forschung, die Verbreitung von Forschungsergebnissen oder die Lehre reinvestiert.

Übt eine Forschungseinrichtung auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen (Trennungsrechnung).

### **Braucht der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin eine spezielle Berechtigung?**

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin sollte in dem Themengebiet, das er/sie später im Rahmen des Projektes bearbeitet, einschlägige Referenzen/Kompetenzen aufweisen. Die Vergabe von Unteraufträgen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung ist nicht zulässig. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, dies im Rahmen der Antragsbewilligung zu prüfen

Eine generelle Zertifizierung als Auftragnehmer/in ist nicht erforderlich.

### **Erhalte ich eine Antragseingangsbestätigung?**

Die Übermittlung der Unterlagen wird Ihnen durch eine automatisch generierte E-Mail bestätigt. Bitte nehmen Sie diese E-Mail zu Ihren Unterlagen. Ein weiteres Dokument wird nicht erstellt werden.

Sollten von administrativer oder auch fachlicher Seite Dinge fehlen, wird PtJ mit Ihnen in Kontakt treten.

### **Was ist zu beachten, wenn ich den Bescheid erhalten habe?**

Bitte senden Sie den Rechtsmittelverzicht und die subventionserhebliche Erklärung umgehend rechtsverbindlich unterschrieben zurück. Sie finden diese Dokumente als Anlage 3 in Ihrem Zuwendungsbescheid.

### **Wie lange habe ich für die Maßnahme Zeit?**

Die Projektlaufzeit beträgt wahlweise minimal 6 Monate, 9 Monate oder maximal 12 Monate.

Die Maßnahme muss innerhalb des Durchführungszeitraums vollständig umgesetzt werden. Dieser Zeitraum wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Des Weiteren ist der Gutschein innerhalb des Bewilligungszeitraumes abzurechnen.

### **Kann ein Wechsel des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin während der Laufzeit erfolgen?**

Grundsätzlich ist dies nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an Ihre/n Ansprechpartner/in bei PtJ.

### **Bis wann müssen meine Rechnungen bezahlt werden?**

Die Rechnungen müssen bis zur Einreichung der Abrechnung bei PtJ bezahlt werden.

### **Unter welchen Voraussetzungen wird die Förderung ausgezahlt?**

Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsverfahren, d. h. das Unternehmen tritt zunächst in Vorleistung.

Für die Gutscheinvarianten MID-Analyse und MID-Digitalisierung erfolgt die Erstattung einmalig nach Abschluss des Vorhabens und Begleichung einer Schlussrechnung beim Auftragnehmer/bei der Auftragnehmerin. Die Auszahlung der Fördermittel beantragen Sie durch Vorlage der Anlagen 5, 6 und 7 zum Zuwendungsbescheid bei PtJ.

Für die Gutscheinvariante MID-Innovation kann zur Hälfte der Laufzeit eine Mittelanforderung gestellt werden (Anlage 5), sofern eine Zwischenrechnung vorliegt und diese beglichen worden ist. Die Abrechnung der weiteren Ausgaben erfolgt analog zum Verfahren bei MID-Analyse und MID-Digitalisierung.

Bitte reichen Sie die Unterlagen zum Mittelabruf immer postalisch oder per Fax ein:

Forschungszentrum Jülich  
GmbH, Projektträger Jülich  
Bereich TRI, 52425 Jülich

Fax: 02461 - 61 8047

### **Wann wird die Förderung ausgezahlt?**

Die Mittelbereitstellung für Ihr Vorhaben folgt in erster Linie haushälterischen Gesichtspunkten des geldgebenden Ressorts. Weiterhin berücksichtigt wird die „Projektlaufzeit ihres Vorhabens“, die mit 6, 9 oder 12 Monaten Durchführungszeitraum angesetzt ist. Um Ihnen nach der Durchführung des Vorhabens Zeit zu geben, die nötigen Nachweise zur Abrechnung bei uns vorzulegen, werden weitere 2 Monate einkalkuliert. Sollten Sie ihr Vorhaben aus diversen Gründen vorzeitig abschließen, werden wir im Rahmen der vorhandenen Haushaltssituation prüfen, ob eine frühere Mittelauszahlung ermöglicht werden kann. Wir würden Sie deshalb bitten, uns immer rechtzeitig über mögliche frühere Projektabschlüsse zu informieren.

### **Ist das Einreichen einer Zwischenrechnung möglich?**

Ja. Für die Gutscheinvariante MID-Innovation kann zur Hälfte der Laufzeit eine Mittelanforderung gestellt werden, sofern eine Zwischenrechnung vorliegt und diese beglichen worden ist.

Folgende Unterlagen sind zur Zwischenrechnung bei PtJ einzureichen:

- Kopie der Rechnung des Auftragnehmers
- Zahlungsnachweise/Buchungsbelege (Kopie Kontoauszug)
- Anforderung der Zuwendungsmittel (Anlage 5)

Eine Ausfüllhilfe/Mustervorlage für die Anlage 5 finden Sie im Bereich Download.

Die Auszahlung der Mittel durch den Projektträger Jülich erfolgt dann zeitnah.

Die Abrechnung der weiteren Ausgaben erfolgt analog zum Verfahren bei MID-Analyse und MID-Digitalisierung zum Abschluss des Projektes (s. Frage Welche Unterlagen müssen von mir zur Abrechnung nach Abschluss des Projektes eingereicht werden?).

### **Wie viele Auftragnehmer/innen können gewählt werden?**

Es kann nur ein/e Auftragnehmer/in gewählt werden. Ausnahmen sind nicht möglich.

## **Administratives**

### **Einige Unterlagen sind „rechtsverbindlich“ zu unterschreiben. Was bedeutet das?**

Der oder die Unterzeichnende/n muss/müssen befugt sein, den Zuwendungsempfänger gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Sofern Dritte bevollmächtigt wurden, für den Zuwendungsempfänger rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, ist zu überprüfen, ob die zum Projektvorschlag abgegebenen Vollmachten aktualisierungsbedürftig sind. Die aktualisierten Vollmachten sind einzureichen.

### **Kann ich als antragstellendes Unternehmen eine Vollmacht ausstellen?**

Nein. Dritte können nicht bevollmächtigt werden, für den Zuwendungsempfänger Informationen zu erhalten oder rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

## **Projektabschluss**

### **Welche Unterlagen müssen von mir zur Abrechnung nach Abschluss des Projektes eingereicht werden?**

Folgende Unterlagen sind zur Abrechnung nach Projektende bei PtJ einzureichen:

- Kopie der Rechnung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin
- Zahlungsnachweise/Buchungsbelege (Kopie Kontoauszug)
- Anforderung der Zuwendungsmittel (Anlage 5)
- Einfacher Verwendungsnachweis (Anlage 6)
- Schlusssachbericht (Anlage 7)

Eine Ausfüllhilfe/Mustervorlage für die Anlagen 5, 6 und 7 wird online zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung der Mittel durch den Projektträger Jülich erfolgt dann zeitnah.

### **Wie ausführlich muss der Sachbericht sein?**

Beim Sachbericht handelt es sich um die abschließende Darstellung des Projektes mit seinen Ergebnissen.

Mit dem Sachbericht ist eine kurze aber aussagekräftige Beschreibung der durchgeführten Maßnahme sowie der gewonnenen Erkenntnisse/Ergebnisse unter Angabe des Durchführungszeitraums einzureichen. Eine Vorlage dafür erhalten Sie als Anlage zum Zuwendungsbescheid und wird zum Download zur Verfügung gestellt.

### **Bis wann sind Unterlagen aufzubewahren?**

Sämtliche mit der Zuwendung zusammenhängende Unterlagen sind mindestens 5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

Aufbewahrungsfristen nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften bleiben hiervon unberührt (s. 6.8 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P).